



Das Schulforum des Max-Born-Gymnasiums hat folgende Hausordnung beschlossen, die einen reibungslosen Verlauf des Schulalltags ermöglichen und zu einem rücksichtsvollen und fairen Umgang aller am Schulleben Beteiligten beitragen soll.

1. Verhalten im Haus

- 1.1 Die Klassenzimmer sowie die Kurs- bzw. Fachräume werden um 7.55 Uhr von den Lehrkräften der ersten Stunde aufgesperrt, die dann auch die Aufsicht bis Unterrichtsbeginn übernehmen. Der Unterricht beginnt um 08.05 Uhr. Schülerinnen und Schüler, die am Morgen zu spät kommen, melden sich zuerst im Sekretariat, wo die Verspätung erfasst wird und sie einen roten bzw. grünen (S-Bahn- und Bus-Verspätungen) Zettel erhalten, den sie der Lehrkraft der 1. Stunde aushändigen. Sollte eine Lehrkraft 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht anwesend sein, meldet die Klassensprecherin/der Klassensprecher dies im Sekretariat. Unentschuldig fehlende Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 mit 10 sind bis spätestens 08.20 Uhr von den Absentenheftführer(inne)n im Sekretariat zu melden.
- 1.2 Der rote Hartplatz kann vor und nach dem Unterricht als Spielfeld benutzt werden. Er ist in aufgeräumtem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Das Ballspielen ist dort nur erlaubt, wenn dadurch der reguläre Unterricht im Haus nicht gestört wird. Auf dem Pausenhof und auf anderen betonierten Flächen ist das Ballspielen nicht erlaubt. Im Schulgebäude müssen Bälle getragen werden.
- 1.3 Um ein angenehmes Arbeits- und Lernumfeld zu schaffen, ist es wichtig, auf Ordnung und Sauberkeit im Haus zu achten. Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Für die Gänge gibt es einen monatlich wechselnden Gangordnungsdienst der angrenzenden Klassen, für die restlichen Gemeinschaftsflächen einen Schulordnungsdienst, der wöchentlich wechselt. Die nötigen Arbeiten des Schulordnungsdienstes werden täglich am Ende der zweiten Pause (bis maximal 11.50 Uhr) erledigt, auch wenn die Klasse in der 4. oder 5. Stunde geteilt oder in einem Fachraum ist. Die Klassenleitungen überprüfen und koordinieren die Erledigung dieser Dienste.

2. Verhalten in den Klassenzimmern

- 2.1 Das Absentenheft wird zu Beginn jeder Stunde der Lehrkraft vorgelegt. Nach Unterrichtsschluss wird es in das Regal gegenüber dem Sekretariat gebracht und zu Unterrichtsbeginn von dort geholt.
- 2.2 Beim Wechsel des Klassenzimmers sind die Schulsachen mitzunehmen. Es wird empfohlen, Wertgegenstände nur in den Schließfächern aufzubewahren. Während des Sportunterrichts werden Wertsachen von den Sportlehrkräften eingeschlossen. Für Verlust oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.
- 2.3 Jacken, Sportbeutel u. Ä. sind in den (unverschlossenen) Garderobenschränken vor den Klassenzimmern aufzuhängen.
- 2.4 Jede Lehrkraft achtet am Ende der Unterrichtsstunde auf das Einhalten des Ordnungsdienstes (u.a. Schließen der Fenster, Wischen der Tafel, Aufheben von Gegenständen). Um 13.10 Uhr sind alle Stühle hochzustellen, unabhängig davon, ob in diesem Raum noch Nachmittagsunterricht stattfindet oder nicht, da die Reinigung der Klassenzimmer schon um 13.10 Uhr beginnt.
- 2.5 Bilder und Poster dürfen nur an den Pinnwänden und nicht an den übrigen Wänden befestigt werden.
- 2.6 Defekte und Beschädigungen sind unverzüglich beim Hausmeister (Fach im Sekretariat) zu melden.

3. Verhalten in den Pausen und in Zwischenstunden

- 3.1 Für den Aufenthalt in den Pausen und in Zwischenstunden stehen die Foyers (Erdgeschoss, 1. und 2. Stock), die Mensa, der Pausenhof, der Hartplatz, der Rasenplatz und der Schulpark (nur bei schönem Wetter in der Mittagspause) zur Verfügung. Der Schulpark ist als Ruhezone gedacht. Dort sind Ballspiele nicht erlaubt.
- 3.2 In den Gängen im Südtrakt und im Sternwartentrakt, in den Turnhallen, im Physiktrakt und vor der Bibliothek im Untergeschoss ist der Aufenthalt während der Pausen nicht gestattet.
- 3.3 Der Verwaltungstrakt ist ein Arbeitsbereich. Deshalb wird dort nicht herumgerannt und die Schülerinnen und Schüler verhalten sich hier leise. Im Verwaltungstrakt dürfen sich nur Schülerinnen und Schüler aufhalten, die mit Lehrkräften sprechen möchten oder etwas im Sekretariat zu erledigen haben. Schulbescheinigungen, Schülersausweise, Unterrichtsbefreiungen, Beglaubigungen u. Ä. werden nur in den Pausen ausgestellt.
- 3.4 Die Klassenzimmer und Fachräume sind in den Pausen zu verlassen und von den Lehrkräften abzuschließen.
- 3.5 Das Verlassen des Schulgeländes in Zwischenstunden und Pausen ist nur den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 10 mit 12 erlaubt.

4. Sicherheit

- 4.1 Jegliche Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern (etwa Schneeballwerfen) oder Selbstgefährdung ist zu unterlassen und kann zu Ordnungsmaßnahmen führen. Unfälle müssen umgehend dem Sekretariat gemeldet werden.
- 4.2 Glasflaschen sind aus Sicherheitsgründen auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 4.3 Für die Fahrräder sind Fahrradständer und ein Fahrradkeller vorhanden. Ein Abstellen von Fahrrädern auf dem Platz vor dem Haupteingang (außerhalb der Fahrradständer) und auf dem Weg Richtung Kunstrasenplatz ist untersagt, da dies Zufahrtbereiche für Rettungsdienste sind.
- 4.4 Roller, Skateboards u. Ä. dürfen nicht mit auf das Schulgelände mitgenommen werden. Sie sind im Fahrradkeller abzustellen.
- 4.5 Autos, Motorräder und Mofas von Schülerinnen und Schülern sind in der Stadionstraße oder in der Max-Reger-Straße abzustellen. Für geparkte Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.

5. Weitere Bestimmungen

- 5.1 Auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen (auch E-Zigaretten u. Ä.) und der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln untersagt.
- 5.2 Mobiltelefone und digitale Speichermedien (z.B. MP3-Player, Smartphone) dürfen während des Unterrichts und in den Pausen nicht genutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen kann das Gerät bis zum Unterrichtsende abgenommen werden. Im Wiederholungsfall oder bei unerlaubter Nutzung im Unterricht können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden. Schülerinnen und Schüler der Jgst. 10 mit 12 und der iPad-Klassen ist in bestimmten Bereichen (z.B. Oberstufenaufenthaltsraum, Bibliothek, Metallbänke vor 150 und vor 242) die Nutzung von Notebooks, Laptops und Smartphones für schulbezogene Arbeiten erlaubt. Wer im Schulhaus unterwegs ist, hat kein Handy in der Hand und trägt keine Art von Kopfhörern.
- 5.3 Fundsachen sind beim Hausmeister (Zimmer 041) abzugeben.
- 5.4 Aushänge im Schulhaus und auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung des Direktorates.

Germering, den 12. September 2023

Gez. OStD Th. Höhenleitner
(Schulleiter)